

## **Zusammenfassung der Diskussion im Workshop 4:**

Herausforderungen der internen Reformen im Rahmen der Beziehungen zur Europäischen Union  
Luciano Ferrari

Alle Teilnehmer stimmten darin überein, dass die Vielzahl der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union sowie vor allem die absehbare Intensivierung und dynamische Entwicklung des Prozesses der Rechtsangleichung der EU einen gewissen Bedarf an Reformen in der Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Bundesbehörden nötig machen.

Die Rede war davon, es gebe inzwischen eine „Tendenz in Richtung Vollzugsföderalismus“ - die Kantone werden durch die Weiterentwicklung des EU-Rechts in bestehenden bilateralen Verträgen und die Übernahme von neuem EU-Recht zu reinen Vollzugsorganen. Beispiel: die Kantone mussten im autonomen Nachvollzug die Bologna-Reform einführen.

Zur Stärkung des Föderalismus wurden folgende vier Ansatzpunkte für innere Reformen ausführlich diskutiert:

1) Stärkung der Informationsrechte der Kantone: Frage nach einem Recht der Kantone, in sämtlichen Departementen des Bundes sowie bei dessen Vertretung in Brüssel eigene Beobachter einzusetzen. Sowie Frage nach der Notwendigkeit, die Details des Informationsflusses zwischen Bund und Kantonen in einer Rahmenvereinbarung zu regeln.

Dazu: Ausführliche Diskussion über einerseits die Notwendigkeit zusätzlicher personeller Ressourcen in allen Departementen – lohnt sich der Aufwand – Der Bund ist der Meinung, der Informationsfluss und der Informationsaustausch sei ausreichend und funktioniere, insbesondere auch auf informeller Ebene. Wichtiger Aspekt sei das Vertrauen zwischen Bund und Kantonsbehörden. Vertreter der Kantonsregierung meint dazu: Vertrauen ist gut und zentral, aber Erfahrung zeigt auch, dass jede Behörde ihre Kompetenzen mit allen Mitteln verteidigt und versuche, sie sogar auszudehnen. Gerade die Kantone hätten in letzter Zeit die Erfahrung machen müssen, dass der Bund „ständig seine Kompetenzen ausdehne“: jüngstes Beispiel im Energiebereich. Es gehe bei der Weitergabe von Informationen eben auch um Macht. Beim informellen Informationsaustausch stellt man sehr stark auf die persönlichen Beziehungen ab, das kann bei Personalwechsel zu Problemen führen. Deshalb wäre eine gewisse Formalisierung der Informationsrechte der Kantone in der ganzen Bundesverwaltung durchaus sinnvoll.

2) Stärkung der Mitwirkungsrechte der Kantone: Frage: Muss man Stellungnahmen der Kantone stärker gewichten. Sollen Kantone schon im Vorfeld von strategischen Entscheiden und bei Vorbereitung von Verhandlungsmandaten einbezogen werden? Erfahrungen aus der EU zeigen, dass das sehr heikel sein kann: Wenn das Verhandlungsmandat eines Ministers vorgegeben wird und damit allgemein bekannt ist, sind ihm die Hände in den Verhandlungen gebunden. Auch Vertreter des Bundes warnt vor Einschränkung der aussenpolitischen Handlungsfähigkeit der Schweiz. Kantonsvertreter weist darauf hin, dass gerade im Hinblick auf eine Dynamisierung der Beziehungen strategische Entscheide wichtiger werden, weil die Reaktionszeit der Kantone auf Rechts-Übernahme sehr viel kürzer wird.

3) Braucht es eine Stärkung der vertikalen und horizontalen Organisationsstrukturen. Konkret vertikal: Sollte eine „Koordinationskonferenz“ gegründet werden, um das Zusammenwirken zwischen Kantonen und Bund besser abzustimmen? Horizontal: Braucht es eine stärkere Konsolidierung der Konferenz der Kantone, etwa in einem rechtssetzenden Konkordat?

In der Diskussion wird davor gewarnt, durch die Schaffung weiterer Institutionen die Zusammenarbeit unnötig kompliziert zu gestalten. Auch sei unklar, welche Rolle eine Koordinationskonferenz etwa im Verhältnis zum Ständerat, der bereits die Interessen der Stände vertrete. Eine solche neue Institution würde die Rolle des Ständerats in Frage stellen. Ein anderer Einwand: Stärkt man die Rolle der Kantonsregierungen, schwächt man jene der kantonalen Parlamente. Möchte man diese ebenfalls in einer Koordinationskonferenz berücksichtigen, baue man ein „monströses Gebilde“. Der Vertreter der Bundesbehörden kündigt an, dass der Bundesrat darüber nachdenkt, eine Struktur zu schaffen, in der eine Delegation der Konferenz der Kantone ständig die neuen Verhandlungen mit der EU zusammen mit einer Delegation des Bundesrats begleiten würde. Details dazu noch offen. Bund habe in jedem Fall Respekt vor der KdK, weil im Fall einer Abstimmung ihre Unterstützung ausschlaggebend sei.

4) Braucht es eine Stärkung der Verfassungsgerichtsbarkeit in föderalen Streitigkeiten?

Auch hier werden wie in den ersten drei Punkten Erfahrungen aus Deutschland, Österreich und andere EU-Ländern zitiert. Es reicht zum Bsp. in Deutschland, dass eine solche Verfassungsgerichtsbarkeit gegeben ist. Das führt bereits dazu, dass die Bundesbehörden die Mitwirkungsrechte der Gliedstaaten beachten. Präventive Wirkung.

Am Ende diskutiert die Runde, ob jetzt der richtige Moment sei, um über interne Reformen zu diskutieren, wo man doch mit der EU in schwierigen Verhandlungen stecke über die Regelung der institutionellen Fragen (wie übernimmt man EU-Recht und dessen Weiterentwicklung, wer überwacht die Übernahme und Umsetzung, wer entscheidet im Streitfall). Alle sind sich einig, dass es keinen richtigen Zeitpunkt dafür gebe. Die Frage der Mitwirkung der Kantone werde sich mit der Dynamisierung der bilateralen Beziehung zur EU akzentuiert stellen. Wichtig sei zu vermeiden, dass eine Stärkung der Mitwirkung der Kantone am Ende nicht zu einer Blockade der Europapolitik führe.

Aus der Sicht des EU-Vertreters: Die Diskussionen in der Schweiz erinnern ihn an die Debatten in Österreich in den 90er Jahren, vor dem EU-Beitritt. „Sie führen hier eine typische Diskussion eines Nicht-Mitgliedslandes“. Denn ein EU-Mitglied verfüge mit dem Ausschuss der Regionen, durch eigene, regionale Vertretungen in Brüssel sowie anderen Mitwirkungsmöglichkeiten über ganz andere Kanäle, um die Interessen der Gliedstaaten in Brüssel zur Geltung zu bringen.